



Neues von den Freunden von PROKON e.V.

Ausgabe 17 • 14. Juli 2014

Letzter Aufruf: Schicken Sie uns Ihre Vollmachten!

Auf der letzten Regio-Veranstaltung in Köln wurde der Wunsch geäußert, dass wir erneut darauf hinweisen sollen, was wir hiermit tun:

Die Erteilung einer Vertretungsvollmacht an Frau RAin Madsen für die Vertretung auf der Gläubigerversammlung am 22. Juli 2014 ist zwingend erforderlich ist, wenn Sie nicht selbst in Hamburg dabei sein werden, aber unser Vorgehen unterstützen wollen. Wer also gedacht hat, allein mit der Vereinsmitgliedschaft sei automatisch auch eine Vertretung bei der Gläubigerversammlung verbunden, der hat sich geirrt. Wer noch nicht seine Vollmacht gegeben hat, sollte umgehend möglichst bis zum 16.7. dem Verein die Vertretungsvollmacht zuschicken. Das geht ganz einfach über das Angebot auf unserer Website unter:

<http://www.freunde-von-prokon.de/verein/vertretungsvollmacht>

Wer Fragen zur Vollmachterteilung hat, der kann sich auch an unsere Hotline wenden. Die Hotline ist erreichbar unter der Telefonnummer: 0180-3000183 von Mo. –Fr. 10.00-20.00 Uhr. Die Kosten betragen 9ct pro Minute aus dem Festnetz oder 42ct aus dem Mobilfunknetz. Der Verein verdient nicht an den Telefonaten.

Ein wichtiger Hinweis:

Wie gesagt, die im Aufnahmeantrag für die Vereinsmitgliedschaft enthaltene Einwilligung, dass der Verein Die Freunde von Prokon e.V. ihre rechtlichen Interessen gegenüber der Prokon Regenerative Energien GmbH bzw. etwaiger Rechtsnachfolger vertritt, genügt nicht, um die Bevollmächtigung in der Gläubigerversammlung nachzuweisen.

Bei dieser Gelegenheit stellt der Vorstand noch einmal klar, dass natürlich keine Rechtsberatung durch den Verein Die Freunde von Prokon e.V. erfolgt und auch keine rechtliche Vertretung im engeren Sinne mit Haftungsrisiken gegeben ist. Vielmehr vertritt der Verein vorrangig die wirtschaftlichen Interessen der Genussrechtsinhaber (GRI). Diese sind in dem laufenden Insolvenzverfahren und im Rahmen der anstehenden Sanierung natürlich auch sehr stark rechtlich geprägt. Dabei werden wir von mehreren Rechtsanwälten unterstützt. Wir machen Sie umgehend darauf aufmerksam, falls unserer Meinung nach rechtliche Schritte für den möglichst guten Erhalt Ihrer Genussrechte notwendig sein sollten. Jegliche Haftung des Vereins bzgl. der Weitergabe von Informationen ist ausgeschlossen. Aber Sie können sicher sein, dass wir bestmöglich handeln, uns so gut wie möglich informieren und Ihnen berichten, da wir genauso GRIs sind wie Sie.

Vollmacht in der Forderungsanmeldung – damit ist nicht Frau Madsen gemeint

Sie haben die Forderungsanmeldungen von Dr. Penzlin zugeschickt bekommen oder erhalten sie in den nächsten Tagen. Auf dem Formular wird nach einem Bevollmächtigten gefragt. Sofern wir als Mitglied des Vereins Frau Madsen eine Vollmacht erteilt haben, vertritt sie uns auf den Gläubigerversammlungen, nicht aber unsere einzelnen Geldforderungen an Prokon. Die kann jeder selbst anmelden, auch ohne einen bevollmächtigten Rechtsanwalt.

Deshalb ist in den Kästen „Bevollmächtigter mit zustellfähiger Adresse“ von uns nichts einzutragen. Er gilt nur für Personen, die einem Anwalt eine Vollmacht erteilt haben, der sich um die Forderungsanmeldung kümmern soll. Der nebenstehende Kasten „Gesetzlicher Vertreter“ kommt zum Tragen, wenn jemand nicht mehr in der Lage ist, selbst seine Rechtsgeschäfte zu erledigen und einen gesetzlichen Vertreter hat.

„Abgesonderte Befriedigung wird geltend gemacht“ ist von GRI nicht anzukreuzen, sondern gilt nur für andere Gläubiger wie Banken oder Lieferanten.

Vorbereitung der Gläubigerversammlung am 22.7.2014 in Hamburg

Unser Verein bereitet sich auf eine gemeinsame Teilnahme unserer dort anwesenden Mitglieder vor. Das Hallengelände gilt als Gerichtssaal, auf dem keine organisierten Aktivitäten stattfinden dürfen. Wir haben folgendes geplant:

Vor dem zuständigen Eingang B6 Süd in das Hallengelände auf der Karolinenstraße wollen wir unser Banner als Treffpunkt aufstellen. Jedes Vereinsmitglied kann sich dort ein Namensschild mit dem Logo unseres Vereins geben lassen. Filzstifte werden gestellt, mit denen Vorname, Name, Herkunftsort und ggf. Funktion im Verein auf das Namensschild geschrieben werden. Auf diese Weise kommen wir leichter miteinander ins Gespräch. Und vielleicht ergeben sich dabei auch Kontakte für die künftige Vereinsarbeit und die Mitarbeit an der Gestaltung des Insolvenzplans hin zur künftigen Prokon 2.0.

Für die Nichtmitglieder des Vereins wollen wir vor dem Betreten des Hallengeländes ein Informationsblatt verteilen.

Wer bereit ist, bei der Verteilung des Informationsblattes und der Namensschilder mitzuhelfen, melde sich bitte unter vorstand@freunde-von-prokon.de. Wir benötigen etwa 20 – 30 Helfer.

Auch wenn die Gläubigerversammlung eine sehr ernste Angelegenheit ist, so wollen wir doch in dem großen Kreis der Freunde von Prokon viel Freude miteinander haben.

Mit herzlichen Grüßen,



Wolfgang Siegel
Vorsitzender

Impressum

V.i.S.d.P. Freunde von PROKON e.V.
Postfach 1212, 46516 Alpen
Kontakt per [eMail](#)

Sollten Sie eine zurückliegende Ausgabe verpasst haben, können Sie sie jederzeit von unserer Homepage laden:

<http://www.freunde-von-prokon.de/medien/newsletter-archiv>
